

Vorlage an den Landrat

Anträge zum AFP 2026–2029

2025/324

vom 11. November 2025

1. Einleitung

1.1. Finanzpolitische Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im September 2025 den AFP 2026–2029 mit einem Defizit für das Budgetjahr 2026 von 32,6 Millionen Franken präsentiert. Im Gegensatz dazu zeigen alle Finanzplanjahre Überschüsse von 43,1 Millionen Franken für 2027, 47,6 Millionen Franken für 2028 und 53,8 Millionen Franken für 2029.

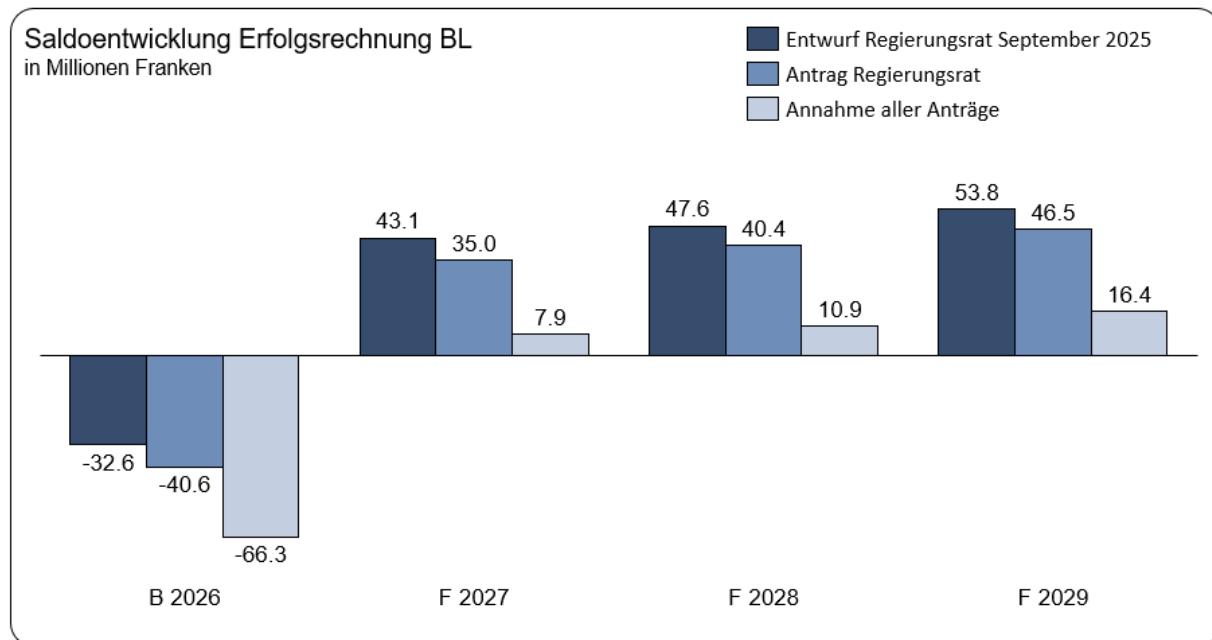
Dank der soliden Steuereinnahmen besteht ein finanzielles Polster, das die Bewältigung der kommenden Herausforderungen erleichtert und den Schuldenaufbau etwas abschwächt. Bekanntermassen stehen zwei kantonale Volksinitiativen an: «Prämienabzug für alle» und «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien». Für beide Initiativen ist der Gegenvorschlag des Regierungsrats im AFP berücksichtigt. Je nach Ausgang des Urnengangs könnten jährliche Zusatzkosten in dreistelliger Millionenhöhe für den Kanton Basel-Landschaft entstehen. Ausserdem existieren in der Planungsperiode jährliche finanzielle Belastungen, welche noch nicht berücksichtigt werden konnten, jedoch einen Einfluss auf den Kantonshaushalt haben werden: der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal (separate [LRV 2025/464](#)) und das Entlastungspaket 27 des Bundes (Botschaft des Bundesrats zuhanden des Parlaments 19. September 2025). Ausserdem können sich unberechenbare Entwicklungen aufgrund der geopolitischen Umbrüche in der Zukunft negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken.

Die kurzfristig nicht steuerbaren (exogenen) Kostentreiber insbesondere in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales veranlassten den Regierungsrat im AFP 2025–2028 den Stand des AFP 2024–2027 einzufrieren und keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zuzulassen. Zudem verzichtete er auf einen Teuerungsausgleich und liess ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Hinzu erarbeiteten die Direktionen Strategiemassnahmen, welche Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken über die vier Jahre enthielten. Diese Entlastungen sind gleichermassen im aktuellen AFP 2026–2029 enthalten und helfen, die Schuldenbremse einzuhalten und den Schuldenaufbau etwas abzubremsen. Nur auf diese Weise kann der Regierungsrat die vorhandenen Ressourcen effizient nutzen, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht vor, den begrenzten finanziellen Handlungsspielraum weiterhin verantwortungsvoll zu nutzen und die zentralen Schwerpunkte beizubehalten.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2026 beträgt 59 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Auch in den Finanzplanjahren ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoverschuldung trotz positiver Salden in der Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre 2027–2029 unvermeidlich. Über den gesamten AFP-Zeitraum hinweg summiert sich der Finanzierungssaldo auf insgesamt -141 Millionen Franken.

Falls der Landrat den Anträgen des Regierungsrats folgt, resultiert im Budget 2026 ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 40,6 Millionen Franken. Bei Annahme aller Anträge ergäbe sich im Budget 2026 ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 66,3 Millionen Franken.

Abbildung 1: Saldoentwicklung Erfolgsrechnung



1.2. Übersicht der Anträge zum AFP 2026–2029

Es liegen insgesamt [zwanzig Anträge aus dem Landrat](#) (15 Budgetanträge, 5 AFP-Anträge) vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden sowie fünf Anträge des Regierungsrats. Der Budgetantrag **20** aus dem Landrat betrifft die Gerichte, deshalb verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme.

Die Budgetanträge aus dem Landrat beschränken sich formal auf das Budget 2026. Mit dem Formular zur Einreichung der Budget- und AFP-Anträge kann der/die Antragsstellende transparent darlegen, ob eine nachhaltige Veränderung des Budgetkredits beantragt wird. Zur Information und Vervollständigung des AFP 2026–2029 werden in diesem Fall zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2027–2029 aufgeführt.

Die Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1), Artikel 79 «Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan», regelt das Vorgehen für entsprechende Anträge. Absatz 1 betrifft die sogenannten Budgetanträge: «Anträge zum Budget im Aufgaben- und Finanzplan (Budgetanträge) haben die Änderung oder Streichung eines Budgetkredits zum Gegenstand.» Budgetkredite gliedern sich in vier Kostenblöcke: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand und Investitionsausgaben

Absatz 2 regelt die sogenannten AFP-Anträge, also Anträge zu den Finanzplanjahren. In diesem Fall kann der Landrat auch zu Ausgaben oder Einnahmen ausserhalb der eigentlichen Budgetkredite Anträge stellen: «Anträge zu den darauffolgenden 3 Jahren des Aufgaben- und Finanzplans (AFP-Anträge) haben die Aufnahme, Änderung oder Streichung von weiteren Elementen des Aufgaben- und Finanzplans zum Gegenstand.»

Kapitel 2 beinhaltet die insgesamt zwanzig Anträge aus dem Landrat. Diese sind thematisch sortiert. Die Anträge des Regierungsrats in Kapitel 3 beinhalten wesentliche Veränderungen seit der Überweisung des AFP 2026–2029. Die finanziellen Konsequenzen sind in Kapitel 4 dargelegt.

In der vorliegenden Landratsvorlage wird auf die Vorzeichenlogik des AFP abgestützt. Dies bedeutet, dass **Mehraufwand und Minderertrag** mit **positivem Vorzeichen** dargestellt werden, **Minderaufwand und Mehrertrag** mit **negativem Vorzeichen**.

1.3. Rechtmässigkeit der Budget- und AFP-Anträge

Der AFP-Antrag **04** erwähnt in der beantragten Veränderung zu den Indikatoren auch das Budget 2026. Gemäss der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1, § 79) können Änderungen zum Budget nur in den Budgetkrediten Personalaufwand (Kontengruppe 30), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Kontengruppe 31), der Transferaufwand (Kontengruppe 36) und die Summe der Investitionsausgaben (Kontengruppe 5) beantragt werden. Deshalb ist dieser Antrag nicht mit der Geschäftsordnung des Landrats vereinbar. Der Regierungsrat berücksichtigt in diesem Antrag ausschliesslich die Finanzplanjahre 2027–2029.

1.4. Ausblick Rechnung 2025

Die aktuelle Prognose nach dem 3. Quartal 2025 erwartet einen **Gewinn von 55 Millionen Franken**. Das ist eine Verbesserung von 125 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025. Die Haupttreiber für diese positive Abweichung sind die höheren Steuereinnahmen inklusive des Mehrertrags bei den Immobiliensteuern (+96 Millionen Franken), die höhere SNB-Gewinnausschüttung als geplant (+22,5 Millionen Franken) und die nicht budgetierte Sonderzahlung aus den nicht umgetauschten Banknoten der zurückgerufenen 6. Banknotenserie der SNB (+15,9 Millionen Franken).

Es gilt zu beachten, dass der erwartete Gewinn einen Zwischenstand darstellt. Der definitive Abschluss kann noch von einer Vielzahl von Faktoren und Sachverhalten beeinflusst werden. Beispielsweise werden die Fiskalerträge im Januar 2026 durch BAK-Economics neu simuliert.

2. Anträge aus dem Landrat zum AFP 2026–2029

Budgetantrag 2025/324_01 von Adil Koller, SP-Fraktion: Prämienchock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (2102)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+16'000'000	+16'000'000	+16'000'000	+16'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzung.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Im Entwurf zum AFP 2026-2029 sind die Mehrkosten für eine Erhöhung der Richtprämien 2026 (Erwachsene +19 Franken; junge Erwachsene +11 Franken und Kinder +7 Franken) bereits enthalten. Der absolute Anstieg der Richtprämien entspricht exakt dem frankenmässigen Anstieg der kantonalen monatlichen mittleren Krankenkassenprämie. Über alle Altersklassen ist die mittlere Krankenkassenprämie in BL um 4,2 Prozent angestiegen. Bei den Erwachsenen (+3,8 Prozent) sowie jungen Erwachsenen (3,2 Prozent) sind die Prämienanstiege moderater. Allen Prämienverbilligungsbeziehenden wird der Anstieg der Krankenkassenprämien via Erhöhung der Richtprämien vollständig abgegolten und die anfallenden Mehrkosten sind bereits eingestellt.

Der Regierungsrat wird im November über die Erhöhung der Richtprämien und somit über die Änderung der Prämienverbilligungsverordnung entscheiden.

Die Einführung des neuen Prämienverbilligungsmodells per 1.1.2028 wird zu einem starken Kostenanstieg für Prämienverbilligungen führen - verursacht vor allem durch eine starke Ausweitung des Bezügerkreises.

Budgetantrag 2025/324_02 von Beatrix von Sury: Wald im Klimawandel - keine Sparmassnahmen auf Kosten der Zukunft!
Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Amt für Wald und Wild beider Basel (2205)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
5 Investitionsausgaben	+80'000	+80'000	+80'000	+80'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit
31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Budgetantrag fordert mehr in die Waldflege zu investieren. Die im Budgetantrag angesprochene Kürzung von 80'000 Franken p. a. erfolgt bei Dienstleistungen Dritter. Es handelt sich dabei um Sach- und übrigen Betriebsaufwand und nicht wie im Budgetantrag aufgeführt um Investitionsausgaben.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Gesamtkredit für das Programm Wald im Klimawandel beträgt für die Jahre 2025 bis 2028 jährlich 1.63 Millionen Franken.

Gemäss Augabenbewilligung sind jährlich 1.25 Millionen Franken als Beiträge an Waldflegemassnahmen eingestellt. Diese unterliegen keiner Kürzung.

Daneben sieht die Ausgabenbewilligung Dienstleistungen Dritter im Umfang von jährlich 380'000 Franken für vier verschiedene Themenfelder vor. Namentlich sind dies das Erarbeiten von Wissens-, Management- und Beurteilungsgrundlagen, die Wissensvermittlung im Bereich Fachkräfte und Waldpädagogik, der Aufbau und Betrieb von Monitorings zur Wirkungskontrolle sowie Leistungen in der Sicherstellung und Beschaffung von Vermehrungsgut.

Die Kürzung um 80'000 Franken betrifft Dienstleistungen Dritter im Bereich Grundlagen (Forschungsvorhaben, Holzabsatz), Vermehrungsgut (Machbarkeitsstudie Baumschule BL), sowie Aus- / Weiterbildung der Waldfachleute. Letzteres auch, weil in diesem Bereich wesentliche Vorleistungen bereits erbracht wurden.

Im Übrigen handelt es sich bei den Ausgaben nicht um Investitionen, sondern um Beiträge (Finanzhilfen) an private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer und den Einkauf von Leistungen Dritter.

Budgetantrag 2025/324_03 von Flavia Müller: Kantonale Unterstützung Wildtierstationen
Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Wald und Wild beider Basel (2205)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+80'000	+80'000	+80'000	+80'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Direktion/Dienststelle: VGD, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (2207)

Der entsprechende Mehraufwand fällt im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (2207) an (statt dem im Budgetantrag genannten Amt für Wald und Wild beider Basel).

Konto Budgetkredit
36 Transferaufwand

Der Budgetantrag fordert, dass der Kanton für alle Stationen mindestens die Tierarzt- und Medikamentenkosten übernehmen und wo möglich einen Zustupf an die Futterkosten leisten soll. Dabei handelt es sich um einen Transferaufwand und nicht einen Sach- und übrigen Betriebsaufwand wie im Budgetantrag aufgeführt ist.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Viele Menschen und Organisationen engagieren sich für eine gemeinnützige Aufgabe oder einen gemeinnützigen Zweck. Dies ist auch bei den im Antrag genannten Vereinen der Fall.

Der Regierungsrat würdigt die vielfältigen gesellschaftlichen Engagements – sei es in Kultur, Sport, Umwelt usw. Eine ausgewogene Anerkennung gegenüber den zahlreichen freiwilligen, gesellschaftlichen Tätigkeiten führt zur Haltung, dass der Staat beim einzelfallbezogenen Auftreten einer Reduktion von privat getragenen finanziellen Mittel oder ehrenamtlichen Arbeiten, nicht ohne Weiteres als Finanzträger auftreten soll.

AFP-Antrag 2025/324_04 von Natalie Oberholzer: Bildungsaktivitäten fördern für mehr Respekt für Wald und Wild
Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Amt für Wald und Wild beider Basel (2205)

Elemente des AFP: Indikatoren

Zeitraum: 2027–2029

Beantragte Veränderung (in Franken):

Indikatoren	Anpassung der Werte			2027 – 2029
Indikator	F 2027	F 2028	F 2029	
C1	70	60	60	

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Es handelt sich um einen AFP-Antrag. In der beantragten Veränderung wird auch das Budget 2026 erwähnt. Gemäss der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1) können Änderungen zum Budget nur in den Budgetkrediten (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand und Investitionsausgaben) beantragt werden.

Eine Anpassung der Indikatoren macht eine Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands notwendig, da für diese Aktivitäten Leistungen Dritter eingekauft werden müssen.

Kontogruppe	F 2027	F 2028	F 2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (geschätzt)	+30'000	+30'000	+30'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Eine Anpassung der Werte und damit des Budgets erscheint dem Regierungsrat nicht opportun. Ein Blick auf die Istwerte zeigt, dass die tatsächliche Zahl der Bildungsaktivitäten in den letzten Jahren weniger Ausdruck der vorhandenen Budgetmittel und des Angebots ist, sondern vielmehr der schwankenden Nachfrage unterliegt.

Budgetantrag 2025/324_05 von Beatrix von Sury: Naturschutz im Wald
Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (2207)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+200'000	+200'000	+200'000	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzung

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Der Naturschutz im Wald ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. In der laufenden Programmvereinbarungsperiode 2025 bis 2028 beläuft sich der jährliche Kantonsbeitrag auf 2,07 Millionen Franken (75 Prozent). Der jährliche Bundesbeitrag beträgt 25 Prozent (0,70 Millionen Franken). Im interkantonalen Vergleich ist das Finanzierungsverhältnis im Kanton Basel-Landschaft stark zugunsten des Bundes verschoben. Das heisst, der Kanton Basel-Landschaft leistet einen überdurchschnittlich hohen Finanzierungsanteil.

Das starke Engagement des Kantons Basel-Landschaft in der Programmperiode 2021 bis 2024 wurde vom Bund positiv gewertet. Daher und weil die anderen Kantone weniger Massnahmen umgesetzt hatten, hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft im November 2024 rückwirkend für die Programmperiode 2021–2024 einen zusätzlichen Betrag von 0,6 Millionen Franken ausbezahlt. Dieser Betrag konnte im 2024 nicht mehr eingesetzt werden, weshalb er in die neue Programmperiode 2025 bis 2028 übertragen wurde.

Der Kommentar im AFP zum «Naturschutz im Wald» ist irreführend formuliert – die zuständige landrätliche Kommission (VGK) wurde darüber in Kenntnis gesetzt: Der kantonale Bruttobeitrag für die Jahre 2025–2028 erfährt keinerlei Kürzung und verbleibt auf bisherigem Niveau. Die im AFP 2026–2029 in den Jahren 2026–2028 ausgewiesene jährliche Reduktion (auf 1,87 Millionen Franken) ist die Folge der obengenannten Realisierung des im 2024 zugegangenen ausserordentlichen und aperiodischen Beitrages des Bundes und stellt den Nettowert der Programmaufwändungen dar. Eine zusätzliche Aufstockung der Mittel gemäss Antrag erübrigert sich daher. Die gesamten Aufwendungen und Leistungen für den Naturschutz im Wald bleiben im Mittel auf dem Niveau der vorherigen Programmperiode.

Eine Notwendigkeit für eine Aufstockung des Budgets für das Jahr 2029 um 0,3 Millionen Franken erkennt der Regierungsrat ebenfalls nicht. Der Ebenrain verfolgt für die Verhandlungen mit dem Bund das Ziel, den Bundesbeitrag um 0,3 Millionen Franken zu erhöhen und damit das Finanzierungsverhältnis für die Programmvereinbarung 2029–2032 zugunsten des Kantons Basel-Landschaft zu verschieben. Der Gesamtbetrag «Naturschutz im Wald» bliebe in der Summe somit gleich. Die Verhandlungen starten im Jahr 2028. Das Ergebnis daraus und damit die entsprechende Ausgabenbewilligung für den Kantonsbeitrag werden dem Landrat zeitgerecht als

Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

AFP-Antrag 2025/324_06 von Adil Koller (SP), Simon Tschendlik: Naturschutz im Wald nicht schwächen
Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (2207)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2029

Beantragte Veränderung (in Franken):

Erfolgsrechnung	Veränderung für das Jahr	2029	
Kontogruppe	F 2027	F 2028	F 2029
Keine Angabe			+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe
36 Transferaufwand

Der AFP-Antrag fordert mehr Mittel für das Programm Naturschutz im Wald. Dabei handelt es sich um einen Transferaufwand.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Der Naturschutz im Wald ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. In der laufenden Programmvereinbarungsperiode 2025 bis 2028 beläuft sich der jährliche Kantonsbeitrag auf 2,07 Millionen Franken (75 Prozent). Der jährliche Bundesbeitrag beträgt 25 Prozent (0,70 Millionen Franken). Im interkantonalen Vergleich ist das Finanzierungsverhältnis im Kanton Basel-Landschaft stark zugunsten des Bundes verschoben. Das heisst der Kanton Basel-Landschaft leistet einen überdurchschnittlich hohen Finanzierungsanteil.

Eine Notwendigkeit für eine Aufstockung des Budgets für das Jahr 2029 um 0,3 Millionen Franken erkennt der Regierungsrat nicht. Der Ebenrain verfolgt für die Verhandlungen mit dem Bund das Ziel, den Bundesbeitrag um 0,3 Millionen Franken zu erhöhen und damit das Finanzierungsverhältnis für die Programmvereinbarung 2029–2032 zugunsten des Kantons Basel-Landschaft zu verschieben. Der Gesamtbetrag «Naturschutz im Wald» bliebe in der Summe somit gleich. Die Verhandlungen starten im Jahr 2028. Das Ergebnis daraus und damit die entsprechende Ausgabenbewilligung für den Kantonsbeitrag werden dem Landrat zeitgerecht als Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

Budgetantrag 2025/324_07 von Flavia Müller: Präsenztag Suchtprävention - Konsumsprechstunden

Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026
30 Personalaufwand	+18'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit
36 Transferaufwand

Der Budgetantrag fordert eine finanzielle Unterstützung für die Triagefunktion der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel. Dabei handelt es sich um einen Transferaufwand und nicht wie im Budgetantrag aufgeführt um einen Personalaufwand.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Dem Regierungsrat ist kein konkretes Gesuch des Blauen Kreuzes, der MUSUB beider Basel oder des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für das Jahr 2026 bekannt. Ein allfälliger Antrag kann im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung des Kantons (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) mit der Stiftung Blaues Kreuz / MUSUB beider Basel (z.B. ab 2028) beurteilt werden.

Budgetantrag 2025/324_08 von Stephan Ackermann: Unterstützung des Angebots Begleiten Palliative Care (SRK Baselland)
Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget und Finanzplanjahr 2027

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+50'000	+50'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit
36 Transferaufwand

Der Budgetantrag fordert eine Unterstützung des Angebots Begleiten Palliative Care (SRK Baselland) als Überbrückungsfinanzierung zur Sicherung des Angebots bis zur strukturellen Lösung in der Leistungsperiode ab 2028. Dabei handelt es sich um einen Transferaufwand und nicht wie im Budgetantrag aufgeführt um einen Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Im Zusammenhang mit dem Bericht an den Landrat betreffend den Bericht des Regierungsrates zum Postulat 2024/256 «Begleiten und Da-Sein» bis zuletzt», hält die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission fest, dass im Hinblick auf die neue Leistungsperiode ab 2028 eine umfassende Gesamtschau erforderlich sei. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der Freiwilligenarbeit und ein entsprechender Beitrag z. B. zugunsten des SRK Baselland zu prüfen sein.

Budgetantrag 2025/324_09 von Urs Roth, SP-Fraktion: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (GWL KSBL)

Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+1'500'000		+730'000	+730'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Der Budgetantrag fordert, auf die Reduktion der GWL zu verzichten und den Betrag auf dem Wert 2025 (10,622 Millionen Franken) zu belassen. Die Umsetzung des Antrags hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+1'500'000	+1'500'000	+2'230'000	+2'230'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Leistungen, deren Erbringung der Kanton aus Sicht der Gesundheitsversorgung zusätzlich zu den gemäss KVG verrechenbaren Abgeltungen für erforderlich hält (= GWL), werden gemäss den 10 «GWL-Prinzipien» immer wieder neu beurteilt. Nach ersten Einschätzungen scheinen sich im Verlauf der weiteren Umsetzung von Strategien des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030» Leistungen zu ergeben, die nicht mehr im selben Ausmass oder zu denselben Kosten erbracht werden müssen. Die eingestellten Budgetbeträge sind zum jetzigen Zeitpunkt daher als ausreichend zu beurteilen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass aufgrund der anhaltend guten Auslastung des stationären Notfalls KSBL insbesondere am Standort Bruderholz eine Einsparung von jährlich 1'500'000 Franken realisiert und der Finanzstrategie angerechnet werden kann. Dies wird dem Landrat in der «GWL-Vorlage für die Jahre 2026–2027» dargelegt werden.

Betreffend die «GWL KSBL ab 2028» wird dem Landrat zeitgerecht ebenfalls eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin wird der Regierungsrat detailliert aufzeigen, welche allenfalls weiteren Vorhalteleistungen z. B. für den Notfall wegen der anhaltend guten Auslastung der Notfallstationen nicht mehr benötigt werden (weil die Behandlung von Patientinnen und Patienten entsprechend abgerechnet werden kann und nur die «Leerzeit» vom Kanton vergolten wird), oder welche allenfalls zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten sich für die MNZ ergeben, sodass der Beitrag des Kantons (via GWL ans KSBL) angepasst werden kann. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

Zu bemerken ist zudem, dass die «aktuellen Arbeiten des KSBL am Ergebnisverbesserungsprogramm 2024–2028» keinen Einfluss auf GWL-Zahlungen haben (und

umgekehrt), da die «zusätzlichen Leistungen» (GWL) vom Kanton entweder «bestellt und bezahlt» werden, oder nicht zu erbringen sind.

Budgetantrag 2025/324_10 von Urs Roth, SP-Fraktion: Ausreichende finanzielle Ressourcen für den Rettungsdienst
Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+825'000	+300'000	+300'000	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Der Budgetantrag fordert, auf die Reduktion des Transferaufwandes für den Rettungsdienst zu verzichten und den Betrag auf dem Wert 2025 (6,224 Millionen Franken) zu belassen. Die Umsetzung des Antrags hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+825'000	+825'000	+1'125'000	+1'125'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hat im Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» dargelegt, dass er per 2028 vorsieht, auf der Grundlage der aktuellen Strategie, das Rettungskonzept weiterzuentwickeln. Das Konzept sieht Optimierungsmassnahmen vor, welche für den Kanton Basel-Landschaft weniger GWL-Beiträge erforderlich machen – ohne Einbussen bei der Qualität der Rettung und inkl. Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen.

Die eingestellten Budgetbeträge sind daher zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend zu beurteilen.

Dem Landrat wird das Verhandlungsergebnis «GWL Rettung 2028+» zeitgerecht als Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

AFP-Antrag 2025/324_11 von Urs Roth, SP-Fraktion: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Privatspitäler BL (GWL Private BL)

Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2028–2029

Beantragte Veränderung (in Franken):

Kontogruppe	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand		+435'000	+435'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat sieht vor, ab 2028 alle Aspekte, die der Förderung des medizinischen Nachwuchses dienen, in einer Vorlage zusammenzufassen. Allfällige Präzisierungen (z. B., dass Beiträge vermehrt an Fachausbildungen in Disziplinen der Grundversorgung geleistet werden sollen (hausärztliche oder pädiatrische Ausrichtung, APN etc.) oder dass Häuser, die unterhalb ihres Potentials Ausbildung betreiben, einen Beitrag an die Ausbildungsleistungen der anderen Häuser entrichten müssen; bonus/malus-System) werden darin detailliert beschrieben. Die erwarteten finanziellen Folgen umfassen daher nicht nur die «Privatspitäler», sondern alle Personen und Institutionen, die sich an der Weiterbildung von medizinischem Personal beteiligen. Die eingestellten Budgetbeträge sind vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend zu beurteilen. Dem Landrat wird die erwähnte Vorlage zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

AFP-Antrag 2025/324_12 von Urs Roth, SP-Fraktion: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der Aufwendungen der Psychiatrischen Tageskliniken ab FP 2028

Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2028–2029

Beantragte Veränderung (in Franken):

Kontogruppe	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand		+1'000'000	+1'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat verfolgt das Ziel einer verstärkten stationär-ersetzenenden Ambulantisierung – auch im Bereich der Psychiatrie. Aktuell werden sämtliche tagesklinischen Behandlungen nach dem «Giesskannenprinzip» bezuschusst – auch jene, die aufgrund medizinischer Indikation nicht in jedem Fall einen stationären Aufenthalt notwendig machen würden. Dieser Fehlanreiz soll eliminiert werden. In Zukunft sollen nur noch jene Fälle mit einer zusätzlichen Tagespauschale bezuschusst werden, für die aus medizinischer Sicht das tagesklinische Setting ebenso zielführend wie eine stationäre Behandlung wäre, betrieblich jedoch Fehlanreize bestehen, den Fall im stationären Setting zu behandeln.

Die eingestellten Budgetbeträge sind daher zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend zu beurteilen.

Dem Landrat wird das Verhandlungsergebnis «Tagesklinische Behandlungen 2028+» zeitgerecht als Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

AFP-Antrag 2025/324_13 von Lucia Mikeler, SP-Fraktion: Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen

Antrag

Direktion/ Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2027–2029

Beantragte Veränderung (in Franken):

Kontogruppe	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+300'000	+300'000	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der AFP-Antrag fordert die Weiterführung der Inkonvenienzentschädigungen für Hebammen. Dabei handelt es sich um einen Sach- und übrigen Betriebsaufwand und nicht um einen Transferaufwand.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Im Zuge einer Anpassung des KVG im Jahr 2025 sollen die Leistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bei Mutterschaft auf alle drei Phasen – Schwangerschaft, Niederkunft und Wochenbett – ausgeweitet werden.

Im interkantonalen Vergleich ist insbesondere die Inkonvenienzentschädigung an Hebammen vor diesem Hintergrund im Kanton Basel-Landschaft derzeit grosszügig ausgestaltet. Diese ist in § 75a, GesG ([SGS 901](#)) detailliert festgeschrieben. Die Beratung und Beschlussfassung zur notwendigen Gesetzesanpassung erfolgt in jedem Fall durch den Landrat. Ein Budgetantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder finanziell noch prozessual zielführend.

Budgetantrag 2025/324_14 von Thomas Noack (SP): A22 unter den Boden
Antrag

Direktion/ Dienststelle: BUD, Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV) (2301)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Investitionsausgaben (Konto 50 Sachanlagen)	+100'000	+100'000	+100'000	+100'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung der Investitionsausgaben hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Die A22 ist eine Nationalstrasse. Die Zuständigkeit für deren Planung und Projektrealisierungen liegt beim Bund bzw. dem Bundesamt für Strasse (ASTRA). Der Bund hat für die A22 einen analogen Prozess wie bei der Korridorstudie A18 ab 2026 in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat geht – unabhängig von der zwischenzeitlichen Unsicherheiten ausgelöst durch die Abstimmung zum Autobahnausbau im November 2024 – davon aus, dass diese Studie unter engem Einbezug des Kantons und der Gemeinden erfolgt. Die Korridorstudie A18 war methodisch und auch von der Herangehensweise her ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung: Es wurde vermehrt raumplanerisch und aus gesamtverkehrlicher Sicht gedacht und auch argumentiert. Gleichwohl gibt es bezüglich der ersten Generation von Korridorstudien (zu welchen diejenige der A18 gehört) Verbesserungspotential und es wurden lehrreiche Erfahrungen gemacht, welche in die zweite Generation ab 2026 einfließen sollten. Es handelt sich dabei also nicht um eine rein verkehrliche Betrachtung. Aktuell hat die Korridorstudie beim Bund nicht oberste Priorität und es liegt auch noch kein Zeitplan etc. vor.

Bei der A22 im Raum Liestal und Lausen ist die Ausgangslage der bestehenden Infrastruktur zu beachten: Diese liegt vielfach im Gewässerraum und würde als Neubauanlage die umweltrechtlichen Vorgaben klar nicht erfüllen. Das BAFU kritisierte das damalige Projekt des Kantons für die Erneuerung und empfahl die Prüfung einer Tunnellösung. Dies gilt auch für den Fall einer umfassenden Erneuerung, welche langfristig notwendig wird. Das heisst, dass die A22 langfristig gar nicht im Raum der Ergolz verbleiben kann und somit eine unterirdische Führung praktisch unumgänglich ist. Die Lage der Portalbereiche können erst mit der Korridorstudie des ASTRA betrachtet und in einem zweiten Schritt der Planungsarbeiten abschliessend definiert werden. Aus diesem Grund macht eine räumliche Sicherung aktuell wenig Sinn.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind finanzielle Mittel im Investitionsprogramm für ein Argumentarium bzw. ergänzende Abklärungen weder notwendig noch zweckmässig, allenfalls sogar eher noch kontraproduktiv.

Budgetantrag 2025/324_15 von Roman Brunner SP-Fraktion: Individuelle Förderung an der LBB stärken
Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (2501)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+155'000	+155'000	+155'000	+155'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzung

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) läuft per 31. Dezember 2025 aus. Derzeit befindet sich die LBB in einem grösseren Umstrukturierungsprozess («LBB 2028»), bei dem Betrieb und die Angebotsstruktur grundlegend überarbeitet werden. Angesichts der anstehenden Umstrukturierung der LBB ab 2028, dauert die neue Leistungsperiode lediglich zwei Jahre (2026–2027). Eine längerfristige oder höhere finanzielle Verpflichtung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt weder zweckmässig noch vertretbar, solange die zukünftige Struktur und Ausrichtung der LBB noch nicht feststehen.

Das Angebot von maximal 21 Ausbildungsplätzen für den Kanton Basel-Landschaft ist wie folgt strukturiert:

Zielgruppe	Beschreibung	Plätze Basel-Landschaft 2022–2025	Plätze Basel-Landschaft 2026–2027
ZG 1	Jugendliche, die aufgrund ihrer Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten nachweisbar in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen haben.	Max. 13	Max. 9
ZG 2	Jugendliche, die ohne nachweisbare soziale Indikation oder besondere Auffälligkeit eine Berufsausbildung absolvieren möchten.	Max. 8	Max. 12
Total		Max. 21	Max. 21

Für die kommende Leistungsperiode 2026–2027 ist eine Anpassung der Platzverteilung vorgesehen (s. Tabelle oben): In der Zielgruppe 1 sollen künftig neun (statt bisher dreizehn) und in der Zielgruppe 2 zwölf (statt bisher acht) Plätze angeboten werden.

Die vorgesehene Umstrukturierung betrifft vor allem Plätze der Zielgruppe 1, bei denen eine Zuständigkeit der Invalidenversicherung (IV) gegeben ist: Die in den letzten Jahren gezielte

Weiterentwicklung der IV hat die Unterstützung in der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche mit Behinderungen deutlich verbessert und gestärkt. Seither werden Jugendliche mit sozialer Indikation, die zugleich von der IV im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung unterstützt werden, direkt durch die IV betreut und müssen nicht mehr über kantonale Zusatzleistungen finanziert werden. Eine Doppelunterstützung durch IV und Kanton wird dadurch vermieden und die Mittel werden effizienter eingesetzt.

Die neue Platzverteilung trägt dieser Entwicklung zum einen Rechnung, zum anderen ergibt sich dadurch auch eine Kostenreduktion für die Jahre 2026 und 2027. Das bestehende Angebot mit einer Gesamtzahl von max. 21 Lernenden aus dem Kanton Basel-Landschaft bleibt unverändert. Die bedarfsgerechte Betreuung beider Zielgruppen bleibt gewährleistet und stellt weiterhin sicher, dass Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II erfolgreich abschliessen können.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

**Budgetantrag 2025/324_16 von Andreas Bammatter (SP): Stellenplan
Sonderschulung an Realität anpassen**
Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Sonderschulung (2516)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+5'000'000	+5'000'000	+5'000'000	+5'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit
36 Transferaufwand

Die Sonderschulung wird hauptsächlich über den Transferaufwand (36) verbucht. Lediglich das KPTF Münchenstein betrifft den Personalaufwand (30).

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Mit Ausnahme des KPTF Münchenstein (einige kantonale Sonderschule) erfolgt die Finanzierung der Sonderschulung über Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen (36 Transferaufwand).

Es ist unbestritten, dass für alle Schülerinnen und Schüler sowohl in der Regelschule als auch in Sonderschulen ein ausreichendes und angemessenes Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Die Zunahme der Komplexität der Beeinträchtigungen sowie der Anstieg des Betreuungsbedarfs sind der BKSD bekannt, daher steht sie im engen Austausch mit den Sonderschulinstitutionen.

Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (PGA) werden aktuell die Entwicklungen der Sonderschulung analysiert und Massnahmen definiert. Der Bericht wird dem Landrat im 1. Semester 2026 unterbreitet.

Ein Stellenschlüssel ist nur am KPTF als kantonale Sonderschule vorgegeben. Bei allen privatrechtlichen Sonderschulinstitutionen erfolgt die Leistungsabgeltung über eine in der Leistungsvereinbarung definierte Schülerpauschale. Der Mitteleinsatz, und somit auch das Betreuungsverhältnis, liegt im Ermessen der fachlich spezialisierten Institutionen.

Eine pauschale Erhöhung der Mittel um jährlich 5 Millionen Franken ist folglich nicht zielführend und ist aus Sicht des Regierungsrates abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324 17 von Jan Kirchmayr SP-Fraktion: Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek
Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen (2507)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+1'700'000	+1'700'000	+1'700'000	+1'700'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Die Anpassungen der Stundentafel treten erst per 1. August 2026 in Kraft, weshalb im Jahr 2026 bei einer Annahme des Budgetantrags Mehrkosten von rund 700'000 Franken anfallen.

Es ist hervorzuheben, dass mit diesem Budgetantrag lediglich eine teilweise Rücknahme der strategischen Massnahme erfolgen würde. Die übrigen Anpassungen der Stundentafel würden weiterhin bestehen bleiben.

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+700'000	+1'700'000	+1'700'000	+1'700'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Mit der durch den Regierungsrat beschlossenen Anpassung des Lektionendeputats für die Sekundarschule ([VO Sekundarschule](#)) wurde die Anzahl Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler in der ersten Sekundarklasse für das Niveau A um 2 Lektionen reduziert, damit wurde die Lektionenzahl aller Niveaus in der ersten Klasse angeglichen. In der zweiten und dritten Sekundarklasse wurde die Anzahl die Lektionen pro Woche in allen Niveaus um zwei reduziert. Diese Entlastung der Schülerinnen und Schüler wurde von allen Sozialpartnern seit längerem gefordert. Im interkantonalen Vergleich lag die Anzahl Lektionen pro Woche (vergleich Tabelle unten) höher als im Durchschnitt der anderen Kantone:

	AG	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU
1.Sek	34	34	35	35/33	34	32	33	34	34	33	34/33
2.Sek	33	35	35	35	34	33	33/32	34	34	33	33/34
3.Sek	30/31/32	34	35	35/36	34	34	33	35	34	33	32-35

	NE	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZH
1.Sek	33	32	35	33/34	34	34	33	36	33	32	35
2.Sek	33	32	35	34/35	34	34	33	35-36	33	32	34
3.Sek	34/35	32	32-36	35	34-36	34/35	33	34-36	33	32	32-36

Abbildung 2: Stundentafeln zum Lehrplan 21, Stand 25.8.2022 / Quelle: EDK

Das Ziel der Entlastungen der Schülerinenn und Schülern konnte mit dem Ziel der Finanzstrategie verbunden werden und führt entsprechend zu einer Entlastung der Staatsrechnung. Dabei wurde die konkrete Umsetzung innerhalb der Stundentafel mit Vertretungen der Lehrpersonenverbände, der Schulleitungskonferenz und der Vertretung der Wirtschaftsverbände praxisgestützt erarbeitet und vom Bildungsrat entsprechend beschlossen. Der Laufbahngedanke wurde bei der Umsetzung berücksichtigt. So wurde die Lektionenzahl für das Fach berufliche Orientierung in der zweiten Klasse um eine Lektion erhöht und die Auswahl der Wahlpflichtfächer so gestaltet, dass in der dritten Klasse aufgrund der beabsichtigten beruflichen Perspektive eine grössere Auswahl besteht.

Zudem wurde die verpflichtenden Wahl des Leistungszuges P eines Faches aus dem Bereich MINT, Lingua Latein oder Lingua Italienisch durch den Bildungsrat bewusst aufgehoben um eine grössere Wahlfreiheit von Kreativfächern für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu gewähren.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

Budgetantrag 2025/324_18 von Roman Brunner SP-Fraktion: Unterstützung Lehrwerkstatt für Mechanik
Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (2517)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+268'600	+363'400	+363'400	+363'400

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Direktion/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (2501)

Konto Budgetkredit
36 Transferaufwand

Die Ausgaben werden im Profitcenter Schulabkommen (2501) im Budgetkredit Transferaufwand (36) geführt.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Lehrwerkstatt Mechanik ist Teil der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) des Kanton Basel-Stadt. Jugendliche können in diesem Vollzeitangebot ihre 3- oder 4-jährige Lehre absolvieren. Damit steht die Lehrwerkstatt Mechanik mit allen anderen Lehrbetrieben in Konkurrenz, die nicht subventioniert werden und Mühe haben, Lernende zu finden. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot von durchschnittlich 30 Lernenden pro Jahr aus dem Kanton Basel-Landschaft besucht. Die belegten Plätze in der Lehrwerkstatt werden auf Basis der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) gemäss dem jeweils geltenden Tarif für Lehrwerkstätten durch den Wohnsitzkanton der Jugendlichen finanziert.

Der Kanton Basel-Landschaft beschloss aus oben erwähnten Gründen bereits im Jahr 2022, die Grundschule Metall in Liestal per Sommer 2023 zu schliessen. Darauf entwickelte die Sektion beider Basel von Swissmechanic mit dem «üK plus» für Ausbildungsbetriebe ein neues Angebot, um die Ausbildung von Lernenden gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan auch für kleinere KMU möglich zu machen. Dieses Angebot wird durch die Ausbildungsbetriebe selbst finanziert.

In Analogie zum Entscheid betreffend Grundschule Metall schränkt der Kanton Basel-Landschaft die Anzahl Lernenden bei der Lernwerkstatt Mechanik der AGS schrittweise ein:

	2025/26	2026/27	2027/28
maximale Anzahl Lernende	20	12	6

Die Berufsabschlüsse sollen – wenn immer möglich – über die duale Berufsbildung auf dem freien Markt erlangt werden.

Die schrittweise Beschränkung der Zulassung für Lernende aus dem Kanton Basel-Landschaft in die Lehrwerkstatt Mechanik wurde in einem Letter of Intent im April 2025 gemeinsam mit der Leitung des zuständigen Amtes im Erziehungsdepartement des Kanton Basel-Stadt sowie dem Direktor der AGS vereinbart.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

Budgetantrag 2025/324_19 von Roman Brunner SP-Fraktion: Sportlager aufstocken
Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Sportamt (2513)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+32'000	+32'000	+32'000	+32'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzung

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung:

Die Sportlager des Kantons Basel-Landschaft bieten jährlich über 500 Kindern und Jugendlichen ein breites Angebot. Dieses wird auch künftig mit 22 Lagern weitergeführt.

Im Rahmen der finanzstrategischen Massnahmen wurde das Angebot überprüft. Da Schneesportlager die höchsten Kosten verursachen, wurde das Lager in Saas-Grund ab 2025 und voraussichtlich ab 2026 das Angebot in Flumserberg eingestellt. Die Reduktion betrifft somit gezielt die kostenintensivsten Angebote.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Durchführung der Sportcamps 2025:

Sportcamps Winter/Frühling	Sportart	Ort	Maximale Teilnehmerzahl
Sportcamp 01	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 02	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 03	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 04	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 05	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 06	Snowboarden und Skifahren	Flumserberge	22
Sportcamp 07	Snowboarden und Skifahren	Klosters	22
Sportcamp 08	Racketcamp	Aesch	24
Sportcamp 09	Polysportcamp	Liestal	40
Sportcamp 10	Bikecamp	Aesch	50
Teilnehmerzahl Total			268

Tabelle 1: Sportcamps 2025 - Winter/Frühling

Sportcamps Sommer / Herbst	Sportart	Ort	Maximale Teilnehmerzahl
Sportcamp 11	Tanzcamp	Liestal	38
Sportcamp 12	Polysportcamp	Liestal	38
Sportcamp 13	Racketcamp	Aesch	24
Sportcamp 14	Reitcamp für Anfänger	Ziefen	12
Sportcamp 15	Reitcamp für Fortgeschrittene	Lutter	10
Sportcamp 16	Reitcamp für Anfänger	Ziefen	12
Sportcamp 17	Klettercamp	Diverse Orte	16
Sportcamp 18	Zirkuscamp mit Polysport	Pratteln	33
Sportcamp 19	Polysportcamp	Liestal	40
Sportcamp 20	Wassersportcamp	Birsfelden	14
Sportcamp 21	Tenniscamp mit Polysport	Pratteln	24
Sportcamp 22	Polysportcamp	Liestal	40
Sportcamp 23	Reitcamp für Fortgeschrittene	Lutter	9
Teilnehmerzahl Total			310

Tabelle 2: Sportcamps 2025 - Sommer/Herbst

Im Vergleich zu anderen Kantonen verfügt der Kanton Basel-Landschaft weiterhin über ein überdurchschnittlich grosses Sportlagerangebot. An der Reduktion auf 22 Lager ab 2026 wird vor dem Hintergrund der Umsetzung der finanzstrategischen Massnahmen festgehalten. Angesichts der zunehmenden Angebote privater Anbieter erachtet der Regierungsrat diese Anzahl als angemessen und vertretbar und lehnt eine Ausweitung ab.

Budgetantrag 2025/324_20 von Peter Riebli: Ausstattung des vom Landrat am 12. Juni 2025 bewilligten Strafgerichtspräsidiums mit dem erforderlichen unterstützenden Personal.

Antrag

Direktion/Dienststelle: GER, Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht (2601)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Stellen	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Unbefristete Stellen	+4.8	+4.8	+4.8	+5.6
Von befristet auf unbefristete Stelle mutieren	+0.8	+0.8	+0.8	

Ergänzungen der Gerichte bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+800'000	+800'000	+800'000	+940'000

Aus dem Budgetantrag geht kein konkreter Betrag zum Personalaufwand hervor. Der Antrag lautet, dass 4,8 Stellen mehr zu budgetieren sind. Insgesamt somit 41 Stellen, alle Stellen (auch die 0,8 befristeten Stellen bis 2028 im AFP-Entwurf) unbefristet.

Beurteilung der Gerichte

Antrag der Gerichte: Ablehnung

Begründung: Es ist die Pflicht der Gerichtsleitung (Geschäftsleitung und Gerichtskonferenz), den Planungssaldo des AFP einzuhalten. Zusätzliche Sollstellen werden dem Landrat nur dann beantragt, wenn der Bedarf anhand der für alle Gerichte und Abteilungen geltenden einheitlichen bzw. maßgebenden Messkriterien gegenüber der Gerichtsleitung ausgewiesen ist. Wenn der Landrat der Dritten Staatsgewalt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen will, entlastet dies zwar die Gerichtsleitung von ihrer gesetzlichen Pflicht, zu beachten ist aber,

- dass damit der ordentliche Budgetprozess der Gerichte nicht eingehalten wird (Antrag an die GL der Gerichte, Verabschiedung des Budgets der Gerichte durch die Gerichtskonferenz) und ein Präjudiz für künftige *Umgehungen* geschaffen wird;
- dass die Oberaufsichtsinstanz nicht ohne Not in das Gefüge der Gerichte eingreifen sollte (Wahrung der Gewaltenteilung, Achtung der Selbstverwaltung der Gerichte und Respektierung der Entscheide der Leitungsorgane der Gerichte – vorliegend einer 15-köpfigen Gerichtskonferenz), d.h. nur nach einer sorgfältigen, vertieften Prüfung der Verhältnisse; die Organe der Gerichtsleitung (Gerichtskonferenz, Geschäftsleitung und Gerichtsverwaltung) haben ihre diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen;
- dass der Sollstellenplan nicht Gegenstand des Budgetprozesses des Landrats ist, sondern aufgrund der Gewaltenteilung bzw. von Gesetzes wegen in die alleinige Zuständigkeit der Gerichte fällt (§ 12 Abs. 3 lit. c GOG und § 22 Abs. 3 Vo FHG).

Inhaltlich bleibt anzumerken, dass dem vom Landrat bewilligten 7. Strafgerichtspräsidium die notwendigen Ressourcen bereits heute zur Verfügung gestellt werden können, verfügt das Strafgericht doch über 13.5 Gerichtsschreiber/innen (FTE), was 1.9 GS pro Präsidium entspricht.

Bei den Zivilkreisgerichten, die im Budgetprozess ebenfalls Bedarf angemeldet haben und auch nicht alle gewünschten Ressourcen erhalten haben, beträgt dieses Verhältnis 1:1.7 (ZKG West) bzw. 1:1.5 (ZKG Ost).

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

3. Antrag des Regierungsrats zum AFP 2026–2029

1. Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,3 Prozent

Antrag

Behörde/Dienststelle: alle

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+2'250'000	+2'250'000	+2'250'000	+2'260'000
46 Transferertrag (KIGA)	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
Saldoveränderung netto	+2'180'000	+2'180'000	+2'180'000	+2'190'000

Vorzeichenlogik AFP 2026–2029: Mehraufwand und Minderertrag werden mit positivem Vorzeichen dargestellt, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet einen Mehraufwand im Personalaufwand und einen Mehrertrag im Transferertrag. Netto resultiert eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung.

Begründung des Regierungsrats

Die obigen finanziellen Werte stimmen mit der Landratsvorlage [2025/464](#) und dem darin beantragten Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,3 Prozent überein. Damit im definitiven, vom Landrat beschlossenen AFP 2026–2029 bei sämtlichen Dienststellen die korrekten Budgetkredite (Personalaufwand) berücksichtigt werden können, ist dieser Antrag des Regierungsrats bewusst flexibel und in Abhängigkeit des Landratsentscheids zum Teuerungsausgleich formuliert. Falls der Landrat vor der AFP-Debatte eine andere Höhe des Teuerungsausgleichs beschließt, beinhaltet dieser Antrag des Regierungsrats die damit verbundene Saldoveränderung.

Der Mehrertrag beim KIGA (70'000 Franken bei einem Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent) ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse (2202) und die Arbeitsvermittlung / Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (2203) vollumfänglich finanziert. Die Erhöhung des Personalaufwands in diesem Bereich geht deshalb mit einer Erhöhung des Transferertrags einher.

2. Generelle Lohnanpassung in der Höhe von 0,66 Prozent

Antrag

Behörde/Dienststelle: alle

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	+4'960'000	+4'950'000	+4'950'000	+4'970'000
46 Transferertrag (KIGA)	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000
Saldo veränderung netto	+4'800'000	+4'790'000	+4'790'000	+4'810'000

Vorzeichenlogik AFP 2026–2029: Mehraufwand und Minderertrag werden mit positivem Vorzeichen dargestellt, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet einen Mehraufwand im Personalaufwand und einen Mehrertrag im Transferertrag. Netto resultiert eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung.

Begründung des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt beim Landrat eine generelle Lohnanpassung von 0,66 Prozent, weil letztes Jahr kein Teuerungsausgleich gewährt werden konnte (siehe auch LRV [2025/464](#) zum Teuerungsausgleich 2026). Die 0,66 Prozent berechnen sich aus der letztjährigen Teuerung von 1,3 Prozent minus den bereits vorgeleisteten 0,64 Prozent. Von 2020 bis 2024 betrug die geglättete Teuerung 4,86 Prozent. Es wurde ein um 0,64 Prozentpunkte höherer Teuerungsausgleich von 5,5 Prozent gewährt. Der bis Ende 2025 noch nicht gewährte Teuerungsausgleich beträgt damit 0,66 Prozent.

Diese Lohnanpassung führt zu einem Anstieg des Personalaufwands im Budget 2026 von 4,8 Millionen Franken. Der Mehrertrag beim KIGA (160'000 Franken) ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse (2202) und die Arbeitsvermittlung / Logistik Arbeitsmarktlche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (2203) vollumfänglich finanziert. Die Erhöhung des Personalaufwands in diesem Bereich geht deshalb mit einer Erhöhung des Transferertrags einher.

3. Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für die Psychiatrie Baselland (PBL): Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Antrag

Behörde/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: Amt für Gesundheit (P2214)

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+531'000	+ 531'000	-	-

Begründung des Regierungsrats

Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie von Assistenzpsychologinnen und -psychologen

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert der PBL innerhalb der GWL Weiterbildungen von Assistenzpsychologinnen und -psychologen (12'000 Franken pro VZÄ/Jahr) sowie Weiterbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten (15'000 Franken pro VZÄ/Jahr).

Der Kanton hat ein Interesse daran, dass Assistenzärztinnen und -ärzte zum Facharzttitel weitergebildet werden und die Ausbildungspotentiale ausgeschöpft werden.

Die Zahlungen an die Spitäler sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte sowie von Assistenzpsychologinnen und -psychologen. Eine Mengenbeschränkung der Anzahl Personen in Ausbildung besteht derzeit bewusst nicht. Die effektiven Werte der einzelnen Jahre können daher Schwankungen unterliegen.

Bei der PBL ist die Anzahl der VZÄ in den letzten Jahren leicht, aber stetig angestiegen. Diese Entwicklung gilt es abzubilden.

Dolmetscherdienste in der PBL

Für fremdsprachige Patientinnen und Patienten, insbesondere Migrantinnen und Migranten, bestehen in der Psychiatrie Zugangs- und Versorgungsschwierigkeiten unter anderem aufgrund sprachlicher Barrieren. Diese erschweren eine adäquate Kommunikation der Patientinnen und Patienten mit den Gesundheitsfachleuten. Für eine erfolgreiche psychiatrische Behandlung ist die Kommunikation zwischen den Fachpersonen und den Patientinnen und Patienten mehr noch als in der Akutsomatik von zentraler Bedeutung. Professionelle Dolmetscherleistungen helfen unnötige Abklärungen zu vermeiden und Fehldiagnosen und -behandlungen zu minimieren.

Für die Dolmetscherdienste werden der PBL durch den Kanton Basel-Landschaft 131 Franken pro Stunde beziehungsweise Einsatz abgegolten. Die Zahlungen an die PBL sind abhängig von den tatsächlich erbrachten Dolmetscherleistungen.

Bei der PBL ist die Anzahl der benötigten Dolmetscherdienste in den letzten Jahren stetig angestiegen. Diese Entwicklung gilt es abzubilden.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat noch im 2025 eine entsprechende Vorlage zur Ausgabenbewilligung auf der Basis der hier beantragten Budgeterhöhung.

4. Sicherstellung von kinder-medizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 bis 2029

Antrag

Behörde/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: Amt für Gesundheit (P2214)

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+ 271'980	+ 271'980	+ 271'980	+ 271'980

Begründung des Regierungsrats

Derzeit versorgt die KTK in Liestal «während 365 Tagen im Jahr Säuglinge, Kleinkinder und auch Jugendliche mit ambulanten medizinischen Dienstleistungen und kann Kinder und Jugendliche mit leichten bis mittelschweren Verletzungen und Krankheiten auch im Notfall behandeln». Die kostendeckende Abgeltung ambulanter (kinder-) ärztlicher Dienstleistungen von kommunizierten Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden wird durch ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichtes betreffend «Dringlichkeits-Inkonvenienz-Pauschalen» zusätzlich erschwert. Die KTK gibt an, dass mit dem Wegfall der Abrechnungsmöglichkeit der TARMED-Tarifposition 00.2505 ein dauerhaft defizitärer Betrieb auch an Wochenenden (365 Tage) nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat ist vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage daran interessiert, dass die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen an 365 Tagen pro Jahr auch ausserhalb der «üblichen» Öffnungszeiten angeboten werden können, so «unter der Woche» von 9.00 bis 20.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 16.00 Uhr für vier Jahre (2025 bis 2028) gesichert ist.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat noch im 2025 eine entsprechende Vorlage zur Ausgabenbewilligung auf der Basis der hier beantragten Budgeterhöhung.

5. Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Antrag

Behörde/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: Amt für Gesundheit (P2214)

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
36 Transferaufwand	+ 220'500	+ 250'500	-	-

Begründung des Regierungsrats

Der Kanton hat ein Interesse daran, dass Assistenzärztinnen und -ärzte zum Facharzttitel weitergebildet werden und die Ausbildungspotentiale ausgeschöpft werden. Für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligt sich der Kanton an den Kosten gemäss der Empfehlung der Konferenz der schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit 15'000 Franken je VZÄ und Jahr.

Die Zahlungen an die Spitäler sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte. Eine Mengenbeschränkung der Anzahl Personen in Ausbildung besteht derzeit bewusst nicht. Die effektiven Werte der einzelnen Jahre können daher Schwankungen unterliegen.

In den Privatspitalern im Kanton Basel-Landschaft ist die Anzahl der VZÄ in den letzten Jahren stetig angestiegen. Lag sie noch vor wenigen Jahren ziemlich konstant bei etwa 30 VZÄ, liegt die Prognose der Privatspitaler für das Jahr 2025 bei 43 VZÄ. Diese Entwicklung gilt es abzubilden.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat noch im 2025 eine entsprechende Vorlage zur Ausgabenbewilligung auf der Basis der hier beantragten Budgeterhöhung.

4. Finanzielle Konsequenzen

4.1. Gestufter Erfolgsausweis

Beim Beschluss der Anträge aus dem Landrat und des Regierungsrats (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrats und der Gerichte ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 ein Mehraufwand von 8,2 Millionen Franken und ein Mehrertrag von 0,2 Millionen Franken. Dies führt zu einer Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung um 8,0 Millionen Franken. Das Defizit beträgt damit 40,6 Millionen Franken. Falls der Landrat dem **allen Anträgen** zustimmen sollte, würde sich im Budget 2026 ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 66,3 Millionen Franken ergeben.

In den nachfolgenden Tabellen ist der Aufwand und Ertrag stets mit einem positiven Vorzeichen versehen. Das Ergebnis wird bei einem **Ertragsüberschuss** mit einem **positiven** Vorzeichen und bei einem **Aufwandüberschuss negativ** dargestellt.

Tabelle 2: Gestufter Erfolgsausweis alt gemäss LRV 2025/324:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Betrieblicher Aufwand	3'354.6	3'370.5	3'450.0	3'515.5
Betrieblicher Ertrag	3'281.7	3'375.5	3'460.9	3'532.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73.0	5.0	10.9	17.0
34 Finanzaufwand	32.8	34.4	35.5	35.1
44 Finanzertrag	128.7	128.0	127.8	127.4
Ergebnis aus Finanzierung	95.9	93.6	92.3	92.3
Operatives Ergebnis	23.0	98.6	103.2	109.3
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32.6	43.1	47.6	53.8

Tabelle 3: Gestufter Erfolgsausweis neu gemäss Antrag Regierungsrat und Gerichte:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Betrieblicher Aufwand	3'362.9	3'378.8	3'457.5	3'523.0
Betrieblicher Ertrag	3'281.9	3'375.7	3'461.1	3'532.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81.0	-3.1	3.6	9.7
34 Finanzaufwand	32.8	34.4	35.5	35.1
44 Finanzertrag	128.7	128.0	127.8	127.4
Ergebnis aus Finanzierung	95.9	93.6	92.3	92.3
Operatives Ergebnis	15.0	90.6	95.9	102.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40.6	35.0	40.4	46.5

Tabelle 4: Gestufter Erfolgsausweis bei Annahme aller Anträge und dessen Auswirkung auf das Gesamtergebnis:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Betrieblicher Aufwand	3'388.6	3'405.9	3'487.0	3'553.0
Betrieblicher Ertrag	3'281.9	3'375.7	3'461.1	3'532.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-106.7	-30.2	-25.9	-20.3
34 Finanzaufwand	32.8	34.4	35.5	35.1
44 Finanzertrag	128.7	128.0	127.8	127.4
Ergebnis aus Finanzierung	95.9	93.6	92.3	92.3
Operatives Ergebnis	-10.7	63.5	66.4	72.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-66.3	7.9	10.9	16.4

4.2. Selbstfinanzierung

Mit der Berücksichtigung der Anträge im Sinne des Regierungsrats und der Gerichte resultiert im Budget 2026 ein Selbstfinanzierungsgrad von 54,6 Prozent. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss Finanzaushaltsgesetz sind weiterhin eingehalten. Die zusätzliche Nettoverschuldung in den Jahren 2026–2029 erhöht sich um 30,6 Millionen Franken auf 171,4 Millionen Franken. Würde der Landrat allen Anträgen zustimmen, käme es im Budget 2026 zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 41,6 Prozent. Die zusätzliche Nettoverschuldung in den Jahren 2026–2029 würde sich um 143,4 Millionen Franken auf 284,2 Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist bereits heute einer der an den stärksten verschuldeten Kantonen (s. nachfolgende Abbildung):

Abbildung 2: Nettoverschuldung Kantone, pro Kopf 2023

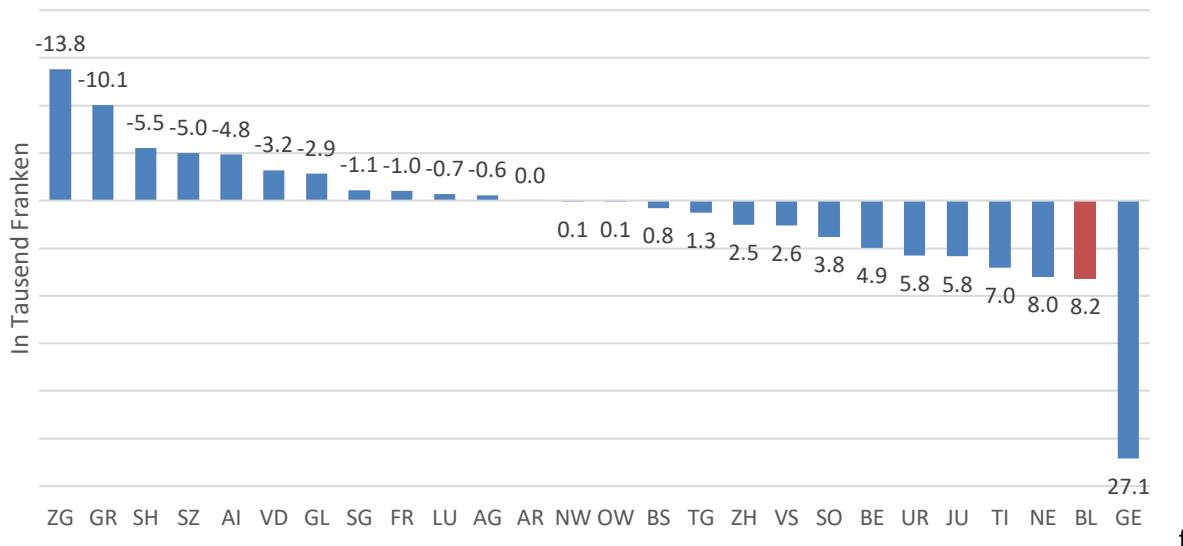


Tabelle 5: Selbstfinanzierung alt gemäss LRV 2025/324:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Aufwand	3'443.0	3'460.4	3'541.1	3'606.1
Ertrag	3'410.4	3'503.5	3'588.7	3'659.9
Saldo Erfolgsrechnung	-32.6	43.1	47.6	53.8
Selbstfinanzierung	115.6	212.0	229.9	260.8
Investitionsausgaben	220.9	254.1	316.3	312.5
Investitionseinnahmen	23.9	29.2	42.8	48.8
Saldo Investitionsrechnung	-197.0	-224.9	-273.5	-263.7
+ Selbstfinanzierung	115.6	212.0	229.9	260.8
Finanzierungssaldo	-81.4	-12.9	-43.6	-2.9
Selbstfinanzierung	115.6	212.0	229.9	260.8
Saldo Investitionsrechnung	-197.0	-224.9	-273.5	-263.7
Selbstfinanzierungsgrad in %	58.7%	94.3%	84.0%	98.9%

Tabelle 6: Selbstfinanzierung neu gemäss Antrag Regierungsrat und Gerichte:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Aufwand	3'451.2	3'468.7	3'548.5	3'613.6
Ertrag	3'410.6	3'503.7	3'588.9	3'660.1
Saldo Erfolgsrechnung	-40.6	35.0	40.4	46.5
Selbstfinanzierung	107.6	204.0	222.6	253.6
Investitionsausgaben	220.9	254.1	316.3	312.5
Investitionseinnahmen	23.9	29.2	42.8	48.8
Saldo Investitionsrechnung	-197.0	-224.9	-273.5	-263.7
+ Selbstfinanzierung	107.6	204.0	222.6	253.6
Finanzierungssaldo	-89.4	-21.0	-50.9	-10.1
Selbstfinanzierung	107.6	204.0	222.6	253.6
Saldo Investitionsrechnung	-197.0	-224.9	-273.5	-263.7
Selbstfinanzierungsgrad in %	54.6%	90.7%	81.4%	96.2%

Tabelle 7: Selbstfinanzierung bei Annahme aller Anträge:

in Millionen Franken	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Aufwand	3'476.9	3'495.8	3'578.1	3'643.7
Ertrag	3'410.6	3'503.7	3'588.9	3'660.1
Saldo Erfolgsrechnung	-66.3	7.9	10.9	16.4
Selbstfinanzierung	81.9	176.8	193.1	223.5
Investitionsausgaben	221.0	254.2	316.4	312.6
Investitionseinnahmen	23.9	29.2	42.8	48.8
Saldo Investitionsrechnung	-197.1	-225.0	-273.6	-263.8
+ Selbstfinanzierung	81.9	176.8	193.1	223.5
Finanzierungssaldo	-115.2	-48.2	-80.5	-40.3
Selbstfinanzierung	81.9	176.8	193.1	223.5
Saldo Investitionsrechnung	-197.1	-225.0	-273.6	-263.8
Selbstfinanzierungsgrad in %	41.6%	78.6%	70.6%	84.7%

4.3. Mittelfristiger Ausgleich

Mit der Berücksichtigung der Anträge im Sinne des Regierungsrats und der Gerichte resultiert ein mittelfristiger Ausgleich gemäss Finanzhaushaltsgesetz von +173 Millionen Franken. Falls der Landrat allen Anträgen zustimmen sollte, würde sich der mittelfristige Ausgleich um 112 Millionen Franken verschlechtern und +61 Millionen Franken betragen.

Abbildung 3: Mittelfristiger Ausgleich alt gemäss LRV 2025/324

in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo ER	95	-94	157	-67	-33	43	48	54
Summe	+204							
Rechnung			LRB		LRV (Stand RR)			

Abbildung 4: Mittelfristiger Ausgleich neu gemäss Antrag Regierungsrat

in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo ER	95	-94	157	-67	-41	35	40	46
Summe	+173							
Rechnung			LRB		Antrag Regierungsrat und Gerichte			

Abbildung 5: Mittelfristiger Ausgleich bei Annahme aller Anträge

in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo ER	95	-94	157	-67	-66	8	11	16
Summe	+61							
Rechnung			LRB		Annahme aller Anträge			

5. Anträge

5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Budgetanträge 2025/324_01 bis _19 sind abzulehnen.
2. Beim Budgetantrag 2025/324_20 verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme.
3. Die Anträge des Regierungsrats 1 bis 5 sind anzunehmen.

Liestal, 11. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich